



Handbuch

zu Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in der Redemptoristenprovinz St. Clemens

für alle Redemptoristen und ihre
haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden



Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt,

in der Konstitution 5 unserer Ordensregel heißt es: „Der Auftrag der Kongregation, nämlich die Evangelisation der Armen, zielt auf die Befreiung und Erlösung des ganzen Menschen hin.“ In diesem Sinne soll Prävention sexualisierter Gewalt dem Schutz des Lebens dienen. Dabei fördert eine Kultur der Achtsamkeit die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen und bereichert das Miteinander im Zusammenleben und – arbeiten. Regelmäßige Präventionsschulungen sollen aufmerksam machen für das, was Menschen schaden könnte, erschließen das, was lebensdienlich ist und bieten Hilfen in der Umsetzung von Prävention.

Die beschämende Vergangenheit unserer Ordensprovinz zeigt, dass es Versagen bei Einzelnen, bei der Gemeinschaft und in der Ordensleitung gegeben hat. Dieses Versagen reichte von grenzverletzendem Verhalten bis hin zu justiziablen Verbrechen. Deshalb bemühen wir uns seit Jahren - auch gemeinsam mit Betroffenen sexualisierter Gewalt -, Sprachlosigkeit zu überwinden und Hindernisse aus dem Weg zu räumen, damit Betroffene mit dem ihnen zugefügtem Leid heute besser leben können. Wir können Vergangenes nicht ungeschehen machen, aber wir können versuchen zu verhindern, dass sexueller Missbrauch sich wiederholt und wir können dafür sorgen, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt.

Dieses Handbuch, erarbeitet von der Koordinierungsgruppe Prävention, informiert über bestehende Ordnungen und Verfahrenswege, über Zuständigkeiten und Hilfsangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart. Um sich verändernden Gesetzgebungen anpassen und Ergänzungen hinzufügen zu können, haben wir uns für ein Handbuch in dieser Form entschieden.

Diese erste Ausgabe ist nicht vollständig. Ergänzende Themen sind noch in Bearbeitung. Dennoch bietet das Handbuch bereits eine Zusammenstellung wichtiger Informationen, die allen Mitbrüdern und haupt- bzw. ehrenamtlich Mitarbeitenden dienlich sind. Es ist ein wichtiger Beitrag zu Transparenz und Verbindlichkeit, und somit zur Verbesserung von Prävention.

Während an einzelnen Orten bereits Institutionelle Schutzkonzepte in Kraft sind, schafft dieses Handbuch einen übergeordneten Rahmen, der die länderspezifischen Besonderheiten berücksichtigt und provinzwweit für alle Mitbrüder und Mitarbeitende Geltung hat. Die Verantwortung für die Realisierung einer guten Präventionsarbeit tragen wir alle, Redemptoristen und Mitarbeitende. Lasst uns an unseren Standorten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Befreiung und Erlösung des ganzen Menschen unter uns und von uns ausgehend in allen Begegnungen Wirklichkeit werden.

P. Jan Hafmans C.Ss.R., Provinzial

Wittem, den 11. Oktober 2021

1. Wozu wir uns bekennen und ich mich verpflichte

Als Redemptoristen der Provinz St. Clemens wissen wir uns zusammen mit allen, die mit uns leben und arbeiten, den christlichen Grundwerten verpflichtet.

Dabei ist entsprechend unserer redemptoristischen Spiritualität Christus als Erlöser und Befreier ein Vorbild auch für eine lebensdienliche Gestaltung unserer Beziehungen.

Daher sollen unsere Kommunitäten und Einrichtungen geschützte Orte sein, an denen ein wertschätzender und achtsamer Umgang gepflegt wird. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen liegt bei uns, ob als Redemptorist oder als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Unsere Verantwortung nehmen wir wahr, indem wir unsere Stellung, unser Wissen und unsere Erfahrung zu Gunsten der uns anvertrauten Menschen einsetzen. Die nicht immer gegebene Abgrenzung zwischen seelsorgerlichen Beziehungen und persönlichen Beziehungen bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Wir machen uns der Gefährdungen für sexuelle Übergriffe und struktureller Macht bewusst.

Die Provinzleitung verpflichtet sich, Angebote zu Fragen der Prävention zu machen und dazu umfassend Hilfen zu gewährleisten.

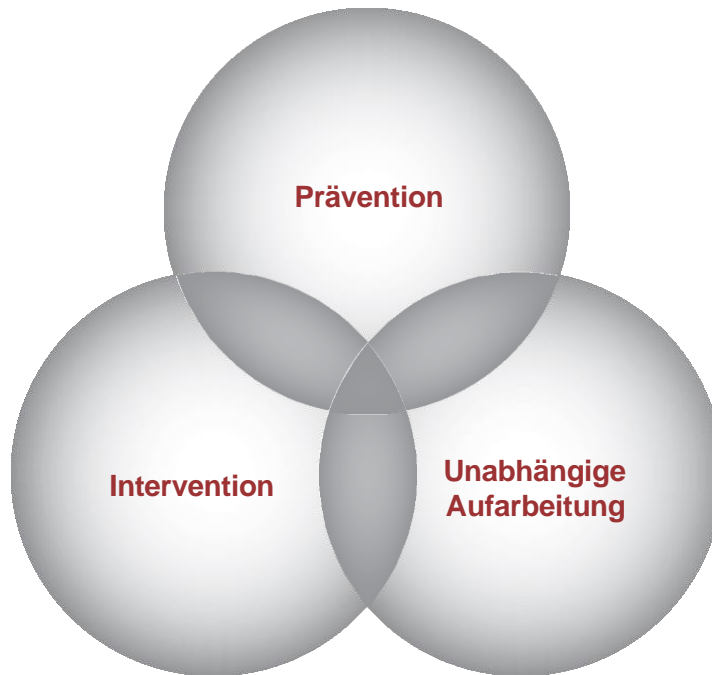
Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich überall im Verantwortungsbereich der Redemptoristenprovinz St. Clemens bei meiner Umgangsweise mit allen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen, zu folgendem Verhalten:

1. Mein Verhalten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Selbstbestimmung, die Würde und die Rechte jedes/r Einzelnen. Ich stärke jede Person, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten und setze mich selbst für die Unverletzlichkeit der mir Anvertrauten ein.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen in allen meinen Beziehungen.
3. Ich mache mir bewusst, was es bedeutet, ggf. eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu haben. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt und sexuellem Missbrauch disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und Ansprechpersonen und verpflichte mich an Präventionsangeboten teilzunehmen.

2. Wer ist wofür zuständig und wie arbeiten wir?

Der Provinzial trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung von Prävention, Intervention und einer unabhängigen Aufarbeitung. Diese drei Bereiche haben eine dynamische Wechselwirkung und arbeiten zusammen.



Bei der Umsetzung gibt es provinzinterne und externe Beauftragungen. Außerdem nehmen wir mit unseren Verantwortlichen teil an einer Beratergruppe mit Verantwortlichen des Dominikanerordens und der Steyler Missionare.

Nachfolgend die Verantwortungsbereiche und die derzeitigen Verantwortlichen:

Prävention

Die Unterstützung, Vernetzung und Steuerung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt liegt in den Händen der Koordinierungsgruppe Prävention.

Mitglieder: Eric Corsius, Hildegard Kückelmann, P. Winfried Pauly, Holger Wondratschek

Aufgabenstellung:

- Beratung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Institutionellen Schutzkonzepten
- Fachliche Prüfung der Schutzkonzepte
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen
- Sicherstellung der Qualifizierung und Information der für Präventionsfragen geschulten Personen

- Vernetzung mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Beratungsstellen und mit der externen Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
- Evaluation und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten
- Vermittlung von Fachreferenten
- Entwicklung von Präventionsmaterial und -projekten
- Öffentlichkeitsarbeit

Intervention

Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten zu vorliegenden Fällen sexualisierter Gewalt

Derzeit verantwortet eine Dreiergruppe den Bereich der Intervention. Herr van Ditzhuyzen als externe Ansprechperson, P. Hafmans als Provinzial und P. Pauly sowohl als Leiter der Koordinierungsgruppe Prävention als auch als Provinzvikar. Wir gewährleisten externe Beratung und Kontrolle und schließen Alleinentscheidungen aus.

- Externe Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch:
 - o Herr Martin van Ditzhuyzen
 - o Frau Marie-Therese Wirtz-Doerr
- Ordensintern:
 - o P. Jan Hafmans (Provinzial)
 - o P. Winfried Pauly
- Ständiger Beraterstab der DOK

Von sexualisierter Gewalt durch Mitbrüder/Mitarbeitende unserer Provinz haben sich Betroffene teilweise in dem Verein „MoJoRed“ organisiert und stehen insbesondere mit der Provinzleitung in Kontakt.

Unabhängige Aufarbeitung

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) streben wir eine unabhängige Aufarbeitung an. Das unterstützende interdisziplinäre Fachgremium befindet sich im Aufbau. Die Betroffenenbeteiligung ist dabei substanziell.

Zunächst gilt es, eine für uns angemessene, klare und realisierbare Aufgabenstellung zu definieren. Grundsätzlich geht es um externe Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener. Dies bedeutet Aufklärung des Geschehenen, Untersuchung der Verantwortlichkeiten und der systemischen Ursachen und ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Geschichte unserer Provinz. Daraus erwarten wir uns außerdem Konsequenzen und Empfehlungen zur Verbesserung von Prävention und Intervention in unserer Provinz.

3. *Wie reagiere ich, wenn ich ein Gerücht höre oder einen Verdacht habe?*

3a: Im Notfall

- Wenn eine Tathandlung aktuell beobachtet wird, oder
- wenn eine Tat gerade geschehen ist, oder
- wenn zu befürchten ist, dass eine Tat unmittelbar droht oder bevorsteht

Polizei Notruf wählen:

Deutschland 110, Schweiz 117, Belgien 101, Niederlande 112

Ist eine Person verletzt, diesen Notruf wählen:

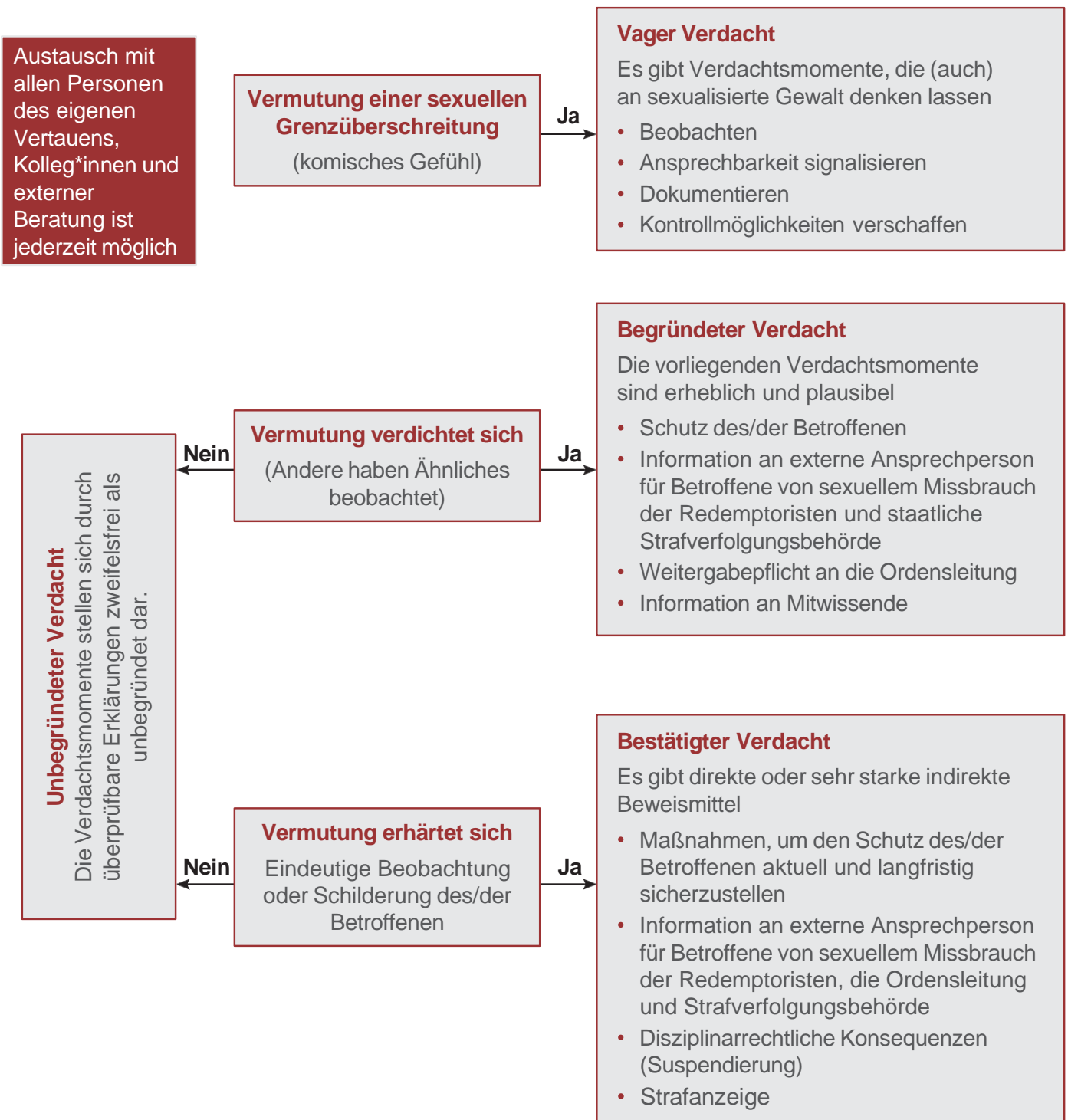
Deutschland 112, Schweiz 144, Belgien 112, Niederlande 112

3b: Wenn ich ein Gerücht höre oder einen Verdacht habe?

- Ich bewahre Ruhe und höre zu
- Jeden Hinweis auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt (komisches Gefühl) nehme ich ernst, auch den eines Kind, eines Jugendlichen oder eines schutzbefohlenen Erwachsenen.
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen. Keine eigenen Befragungen durchführen. Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Mich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Verantwortliche informieren
 - Verantwortungsträger vor Ort
 - unsere externe Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
Herr Martin van Ditzhuyzen +49 (0)21 53 - 139 71 23
info@vd-organisationsberatung.de (Sprachen: Deutsch, Niederländisch, Englisch)
Frau Marie-Therese Wirtz-Doerr +49 (0)1515 4381337
wirtz-doerr@web.de (Sprache: Deutsch)
 - den Provinzial
 - externe Beratungsstellen (s. Pkt.8)

Spezifische Verfahrenswege werden in den jeweiligen Schutzkonzepten ausgewiesen.

4. Entscheidungswege der Verantwortungsträger



5. Führungszeugnisse

Alle Ordensleute, hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, die Kontakt mit Minderjährigen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen

- Die Vorlage bzw. Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses wird dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende das erweiterte Führungszeugnis zurück (Datenschutz).
- Das Führungszeugnis der Ordensleute wird in der Personalakte abgelegt
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person Ordensleute, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis/ Strafregisterauszug vorzulegen.

(Detailinformationen siehe Anlage Nr. 5)

6. Präventionsbeauftragte in den Projekten der Provinz St. Clemens mit Trägerverantwortung

Unter einer/einem Präventionsbeauftragten verstehen wir eine Person, die für die Provinz vor Ort Sorge trägt

- für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- für die Umsetzung eines Schutzkonzeptes
- für die Kooperation mit der Koordinierungsgruppe Prävention der Provinz.

a. Belgien

<i>Clemenspoort Gent</i>	<i>Ilse Spiloes</i>
--------------------------	---------------------

b. Niederlande

<i>Klooster Wittern</i>	<i>Jelle Wind</i>
-------------------------	-------------------

c. Deutschland

<i>CoJoBo (PM;Gymnasium, Realschule, Schulseelsorge)</i>	<i>Holger Wondratschek</i>
<i>KSJ Clemens-Hofbauer-Gruppe, Bonn</i>	<i>KSJ Diözesanleitung Köln</i>
<i>KSJ St. Joseph-Gruppe, Bonn</i>	<i>Vor Ort: P. Jürgen Langer</i>
<i>RVM</i>	<i>P. Jürgen Langer</i>
<i>Jugend-Kloster Kirchhellen</i>	<i>Hildegard Kückelmann</i>

d. Schweiz (keine Trägerschaftsverantwortung für Projekte)

7. Anlaufstellen der Bischofskonferenzen / Ordensvereinigungen für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Belgien

Kirchliche Aufnahmestellen für Missbrauch in einer pastoralen Beziehung

Vooruitgangstraat 333/4, 1030 Brüssel

Telefon: 0032 (0)2 2010436 - Fax 0032 (0)2 2010429

Email: misuse.urv@kerknet.be

Bischofskonferenz

Guimardstraat 1, B - 1040 Brussel

Telefon: 0032 (0)2 507 05 93

Email: info.misbruik@kerknet.be

Email: info.abus@catho.be

www.kerknet.be/bisschoppenconferentie/informatie/over-seksueel-misbruik-de-kerk

Niederlande

R.K. Meldpunt Grensoverschrijdend Gedrag

Goeman Borgesiuslaan 77, 3515 ET UTRECHT

Telefon: 0031 (0)624 955 899

Email: contact@meldpuntgrensoverschrijdendgedragrkk.nl

www.meldpuntgrensoverschrijdendgedragrkk.nl

Deutschland

Deutsche Bischofskonferenz

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Telefon: 0049 (0)228 103-210

Email: KAGH@dbk.de

www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/BeauftragteBistuemer-Missbrauch.pdf

DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz

Wittelsbacherring 9, 53115 BONN

Telefon: 0049 (0)228 68449-0

Fax.: 0049 (0)228 68449-44

https://www.orden.de/dokumente/4._Aktuelles/Themen/Missbrauch/Missbrauchsbeauftragte/Ordensbeauftragte_Missbrauch_2021_03_10.pdf

Schweiz

Generalsekretariat Schweizer Bischofskonferenz

Postfach

CH-1701 Freiburg

Telefon: +41 (0)26 510 15 15

Email: sekretariat@bischoefe.ch

www.bischoefe.ch/anlaufstellen-fuer-opfer-2/

8. Externe nichtkirchliche Beratungsstellen

Beratungsstellen und andere Unterstützungseinrichtungen für Erwachsene, die als Kinder sexuelle Gewalt erfahren haben, für Kinder und Jugendliche, die aktuell Hilfe brauchen, sowie für ihre Angehörigen und auch andere, die einen kompetenten Gesprächspartner suchen.

a. Belgien

Departement Welzijn, Volksgezondheid en Gezin

Afdeling Beleidsontwikkeling WVG

Ellipsgebouw

Koning Albert II laan 35 (bus 30), 1030 Schaarbeek, België

Telefon: 0032 (0)2 553 32 43

Email: beleidsontwikkeling.dwvg@vlaanderen.be

www.vlaanderen.be/hulplijngeweld-misbruik-en-kindermishandeling

Kriminalpolizeiliche Fachdienststellen für Sexualdelikt

Telefon: 0032 116000

www.childfocus.be

www.polizei.be/5998/de/kontakt

b. Niederlande

www.slachtofferhulp.nl/gebeurtenissen/seksueel-misbruik-geweld/

Telefon: 0031 (0)900 - 01 01

Kriminalpolizeiliche Fachdienststellen für Sexualdelikt

Telefon: 0900 8844

www.politie.nl/informatie/seksueel-misbruik-wat-nu.html

c. Deutschland

www.hilfeportal-missbrauch.de (UBSKM)

Tel. 0800-2255530 (Vermittlung an regionale Fachberatungsstellen)

BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Uhlandstraße 165/166

10719 Berlin

Telefon: 0049 (0)30 88 91 68 66

Fax: 0049 (0) 30 88 91 68 65

Email: info@bundeskoordinierung.de

Kriminalpolizeiliche Fachdienststellen für Sexualdelikt

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/

missbrauch-verhindern/polizeidienststellen/

d. Schweiz

opferhilfe-schweiz.ch/de/ich-bin-opfer-von/sexuellegewalt/
www.opferhilfe-schweiz.ch/fr/je-suis-victime-de/violence-sexuelle/

Polizei

Telefon: 0041 117

Medizinische Hilfe

Telefon: 0041 144

Bei Straftaten im Ausland können Schweizer Staatsangehörige die Helpline des EDA kontaktieren: +41 800 24 7 365

Kriminalpolizeiliche Fachdienststellen für Sexualdelikt

Telefon: 0041 117

www.skppsc.ch/de/themen/sexuelle-uebergriffe

Nachwort

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt,

wie schon im Vorwort erwähnt, ist diese Erstausgabe des Handbuchs nicht vollständig. In Bearbeitung sind die Themen:

- Vorgehen der Verantwortungsträger nach Kenntnisnahme eines Gerüchtes oder eines Hinweises
- Umgang mit die Täter*innen (Mitbrüder in Kommunitäten/Partner in Mission)
- Präventionsschulungen

Lassen sie mich oder Mitglieder der Koordinierungsgruppe Prävention wissen, welche Verbesserungen und Ergänzungen für dieses Handbuch vorgenommen werden sollten.

P. Jan Hafmans C.Ss.R., Provinzial

Das umfangliche Handbuch liegt in jeder Kommunität und an jedem der Standorte unserer Provinz vor. Die Fassung ohne die Anlagen wird jedem Mitbruder und jedem ehrenamtlich Mitarbeitendem in Druckversion zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist das Handbuch über die Homepage der Provinz unter „Prävention“ einsehbar. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Handbuch gelesen habe und bringe damit meine persönliche Bereitschaft zum Ausdruck, der Verpflichtungserklärung gewissenhaft zu folgen.

Name, Vorname

Anschrift

Ort

Unterschrift

, den

Datum

Anhang

1. Institutionelle Schutzkonzepte

Die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten nehmen nicht nur den Einzelnen in den Blick, sondern versuchen vielmehr die Organisation als Ganzes, ihre förderlichen wie hinderlichen Strukturen einzubeziehen.

- Kloster Bonn (in Arbeit)
- Collegium Josephinum Bonn (Gymnasium, Realschule, Schulseelsorge, PM)
www.cojobo.net/files/Dokumente/Praevention/201905_ISK_CoJoBo.pdf
- KSJ Clemens-Hofbauer-Gruppe, Bonn
<https://bonn.ksj.de/wp-content/uploads/2021/01/Institutionelles-Schutzkonzept-der-KSJ-Dioezese-Koeln-1.pdf>
- RVM - Volunteering
(Link liegt noch nicht vor)
- Jugend-Kloster Kirchhellen:
www.jugend-kloster.de/images/ISK_Jugend-Kloster_Kirchhellen10.2021.pdf
- Schutzkonzept Clemenspoort Gent (in Arbeit)
- Klooster Wittem (in Arbeit)

2. Apostolisches Schreiben von Papst Franziskus „VOS ESTIS LUX MUNDI“

Diese vorliegenden Normen finden Anwendung, ohne die jeweils von den staatlichen Gesetzen festgelegten Rechte und Pflichten zu beeinträchtigen, insbesondere diejenigen in Bezug auf allfällige Meldepflichten an die zuständigen zivilen Behörden.

Das vorliegende Apostolische Schreiben in Form eines Motu proprio ist am (1. Juni 2019) in Kraft getreten.

https://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-france-sco-motu-proprio-20190507_vos-estis-lux-mundi.html

(a) Vademecum

Handbuch der Glaubenskongregation, Rom im Juli 2020

https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20200716_vademecum-casi-abuso_ge.html

3. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften

In Kraft gesetzt von der Provinzleitung der Provinz Sankt Clemens am 22.09.2020, veröffentlicht in St. Clemens Info Nr.60.

https://www.orden.de/fileadmin/user_upload/Ordnung_fuer_den_Umgang_mit_sexuellem_Missbrauch_der_Ordensgemeinschaften.pdf

4. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensoberenkonferenz

In Kraft gesetzt von der Provinzleitung der Provinz Sankt Clemens am 22.09.2020, veröffentlicht in St. Clemens Info Nr.60.

https://www.orden.de/dokumente/4._Aktuelles/Themen/Missbrauch/Sonstige_Dokumente/2020-Rahmenordnung-Praevention_OG_-_Stand_04.09.2020.pdf

5. Führungszeugnisse

Führungszeugnis Deutschland

Nach der Rahmenordnung der DBK und der DOK müssen Haupt- und nebenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

- Einfaches Führungszeugnis: Das einfache Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Bundeszentralregister, in dem sämtliche im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) festgelegten rechtskräftigen Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden über eine Person registriert sind.
- Erweitertes Führungszeugnis: Das erweiterte Führungszeugnis gibt es seit 2010. Es enthält neben Eintragungen, die ein einfaches Führungszeugnis enthält, zusätzlich sämtliche, auch geringfügige, kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Sexualdelikte), Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel)
- Europäisches Führungszeugnis: Wer für die Arbeit aus einem anderen EU-Land nach Deutschland zieht, benötigt ein europäisches Führungszeugnis. Es gibt Auskunft über den Inhalt des Bundeszentralregisters und des Strafregisters aus dem Herkunftsstaat. Außereuropäisch (z.B. Indonesien) sind Führungszeugnisse ebenfalls zu beantragen.

Quelle: „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

Führungszeugnis Schweiz

Im Einvernehmen mit den staatskirchenrechtlichen Einrichtungen, legt die Schweizer Bischofskonferenz und die Vereinigung der Höheren Ordensoberen fest, dass - bei jeder Anstellung in kirchlichem Umfeld (berufliche oder organisierte außerberufliche Tätigkeit, welche einen regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen umfasst (Bundesamt für Justiz CH)) ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorgelegt werden muss.

- Privatauszug: Im Privatauszug erscheinen alle Urteile wegen begangenen Verbrechen und Vergehen.
- Sonderprivatauszug: Der Sonderprivatauszug gibt nur Auskunft über Urteile, die ein Berufs-, ein Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen, anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich enthalten, solange ein solches Verbot wirksam ist.

Für die Bestellung des Sonderprivatauszuges benötigen man eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der zuständigen Organisation, über die Tätigkeit mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen; oder die Bestätigung der Behörde, bei der man um Bewilligung zur Ausübung einer solchen Tätigkeit ersuchen.

Quelle: (Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz)

Führungszeugnis (Verklaring Omtrent het Gedrag-VOG) in den Niederlanden

Seit dem 1. Januar 2014 verlangt die römisch-katholische Kirche in den Niederlanden vor der Ernennung von (Kandidaten-)Priestern, Diakonen und Seelsorgern sowie Ordensleuten ein Führungszeugnis. Bestimmte Ehrenamtliche und bestimmte Mitarbeiter*innen mit einem Arbeitsvertrag müssen auch vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über eine VOG verfügen.

- wer mit Minderjährigen auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages mit einer öffentlich-kirchlichen juristischen Person arbeitet, bevor er diesen Arbeitsvertrag eingehen kann
- die Person, die als kirchliche/r Ehrenamtliche/r mit Minderjährigen arbeitet, bevor sie diese Arbeit aufnehmen kann
- die Person, die als kirchliche/r Ehrenamtliche/r Hausbesuche und/oder Krankenbesuche macht, vor solchen Hausbesuchen und/oder um Kranke besuchen zu können
- die zum Küster ernannte Person, bevor diese Ernennung erhalten werden kann
- die Person, die als Vorstandsmitglied einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für die Finanzen dieser juristischen Person zeichnungsberechtigt ist, bevor sie diese kirchliche Zeichnungsberechtigung erlangen kann
- die Person, die personenbezogene Daten in einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verwaltet, bevor sie die Verwaltung der personenbezogenen Daten erhalten kann
- die Person, die eine wichtige Verantwortung für die Finanz- und Wirtschaftspolitik und die Leitung eines religiösen Instituts trägt
- eine Person, die nicht Mitglied des Ordensinstituts ist, aber innerhalb des Ordensinstituts auf direkte Weisung des Höheren Oberen konkrete Aufgaben für diesen Höheren Oberen wahrnimmt

(Quelle: www.rkkerk.nl/praktische-informatie-voor-bisdomparochie/preventiebeleid/)

Strafregisterauszug in Belgien

Der Strafregisterauszug ersetzt das bisherige „Bescheinigungszeugnis“. Er enthält alle strafrechtlichen Verurteilungen und die tatsächlich ergangenen Urteile. Die Bischofskonferenz hat keine eigenen Vorgaben.

- Standardzertifikat: Behörden, Einzelpersonen und private Einrichtungen können um einen Strafregisterauszug bitten, wenn eine Tätigkeit ausgeübt werden soll, für die die Zugangs- oder Ausübungsbedingungen nicht geregelt sind.
- Modell für reglementierte Tätigkeiten: ist die Bescheinigung für Tätigkeiten, deren Zugangs- oder Ausübungsbedingungen in einem Gesetz oder einer Verordnung festgelegt sind (z. B. Sicherheitsberufe, Beförderung von Personen oder Gegenständen, Steuerberufe, Verkauf alkoholischer Getränke)
- Modell für Minderjährige: ist für spezifische Aktivitäten mit Kontakten mit Kindern und Jugendlichen erforderlich, wie Erziehung, psychomedizinisch-soziale Beratung, Jugendhilfe, Kinderschutz, Animation oder Beaufsichtigung von Minderjährigen.
Privatpersonen können den Auszug unter Vorlage des Personalausweises für sich selbst bei der Gemeinde anfordern, in der Sie im Einwohnermeldeamt eingetragen sind. Bei der Zentralen Strafregisterabteilung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Justiz muss ein Auszug angefordert werden
 - wenn der Wohnsitz nicht mehr in Belgien ist
 - oder in der Eigenschaft als juristische Person (wie Unternehmen oder gemeinnützige Organisationen).

Quelle: Erika Frans / Expert en preventiewerker Seksueel Grensoverschrijdend Gedrag,, Vlaams expertisecentrum voor seksuele gezondheid, Antwerpen



